

Bekanntmachung Nr. 36/2025
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedten

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Heiligenstedten für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. Oktober 2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	130.900 EUR	EUR	3.566.500 EUR	3.697.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.800 EUR	EUR	3.987.900 EUR	4.010.700 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	108.100 EUR	421.400 EUR	313.300 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		108.100 EUR	421.400 EUR 0 EUR	313.300 EUR 0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.900 EUR	EUR	3.464.300 EUR	3.595.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.800 EUR	EUR	3.710.400 EUR	3.733.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	135.000 EUR	EUR	3.500 EUR	138.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	143.800 EUR	EUR	611.400 EUR	755.200 EUR

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme im Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 10. Oktober 2025

Amt Itzehoe-Land
Mathias Siebenborn
Amtdirektor